

TH 6,50 m
FH 10,00 m

PLANVERFAHREN

Grundkarte Die Planunterlage nach dem Stand vom 12.02.2007 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZVO vom 18.12.1990 . Offenburg, den 18.12.2006 FB 4 Bauservice Fachbereichsleiter Dr. Erwin Dröxler	Planentwurf Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteils. Offenburg, den 18.12.2006 FB 5.1 Stadtplanung Dezernat II Fachbereichsleiter Torsten Nufer Bürgermeister Dieter Eckert	Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat am 18.12.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Offenburg, den 18.12.2006 Oberbürgermeisterin Edith Schreiner	Bürgerbeteiligung Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.01.2007 bis 16.02.2007 . Die Bürgerinformation fand am 06/14.02.2007 statt
Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.09.2008 bis einschließlich 09.10.2008 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 30.08.2008 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.	Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 16.02.2009 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 16.02.2009 Oberbürgermeisterin Edith Schreiner	Rechtskraft Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am 07.03.2009 rechtsverbindlich geworden. Offenburg, den 07.03.2009 Oberbürgermeisterin Edith Schreiner	

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

§ 9 Abs. 1, 2, 3 u. 7 BauGB

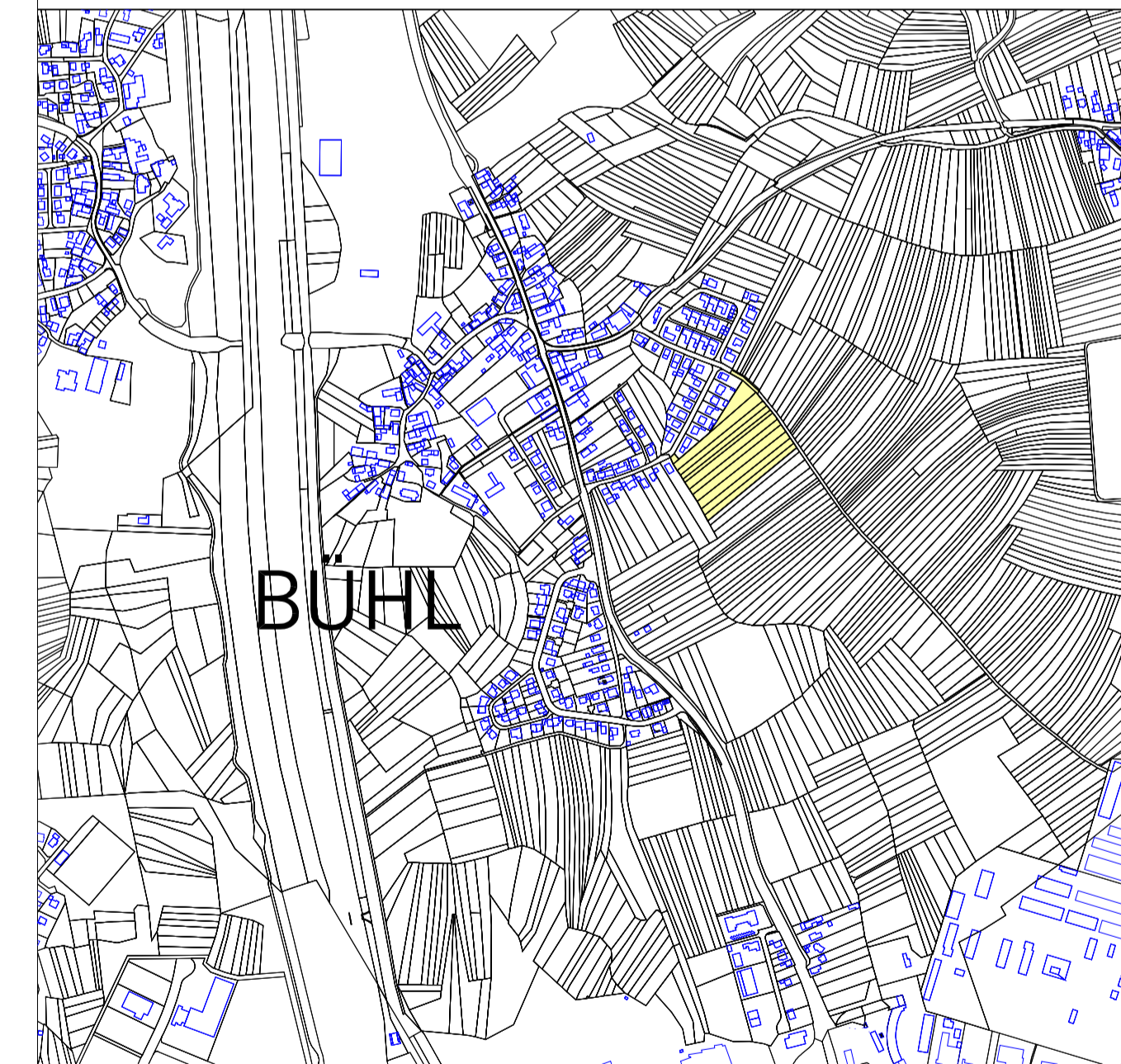
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GRZ 0,4** GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- TH 6,50 m** TRAUFGHÖHE ALS HÖCHSTMASS ÜBER OK STRASSE
- FH 10,00 m** FIRSHÖHE / GEBÄUDEHÖHE ALS HÖCHSTMASS ÜBER OK STRASSE
- o** OFFENE BAUWEISE
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- LANDWIRTSCHAFTLICHER WEG
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- P** ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- EINFAHRTSBEREICH
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- ERHALTUNG VON BÄUMEN
- GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHT
- LR** LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER STADTENTWÄSSERUNG OFFENBURG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

KENNZEICHNUNGEN

§ 9 Abs. 5 BauGB, § 1 Plan ZV

- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 1 ORDNUNGSNUMMER
- VORHANDENE GELÄNDEHÖHE IN METER ÜBER NN
- GEPLANTE GELÄNDEHÖHE IN METER ÜBER NN

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10 000



OFFENBURG -BÜHL BEBAUUNGSPLAN " KRESTENWEG- SÜD "

Aufstellung

M. 1: 1000

STADT OFFENBURG FB 5.1 STADTPLANUNG
PLANNR.: 501.510.26.3.5

16.02.2009